

15

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 2.27 / 7. Änderung „Zwischen Reichenbacher Str., Düsternweg, vorgesehener Südtangente und Heustr.“

Vorzeitige Unterrichtung
gemäß § 13a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.27 / 7. Änderung „Zwischen Reichenbacher Str., Düsternweg, vorgesehener Südtangente und Heustr.“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurstücke 137, 792, 793 in Flur 19, Gemarkung Warendorf. Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 20.12.2019, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist, im Maßstab 1:2.500 dargestellt.

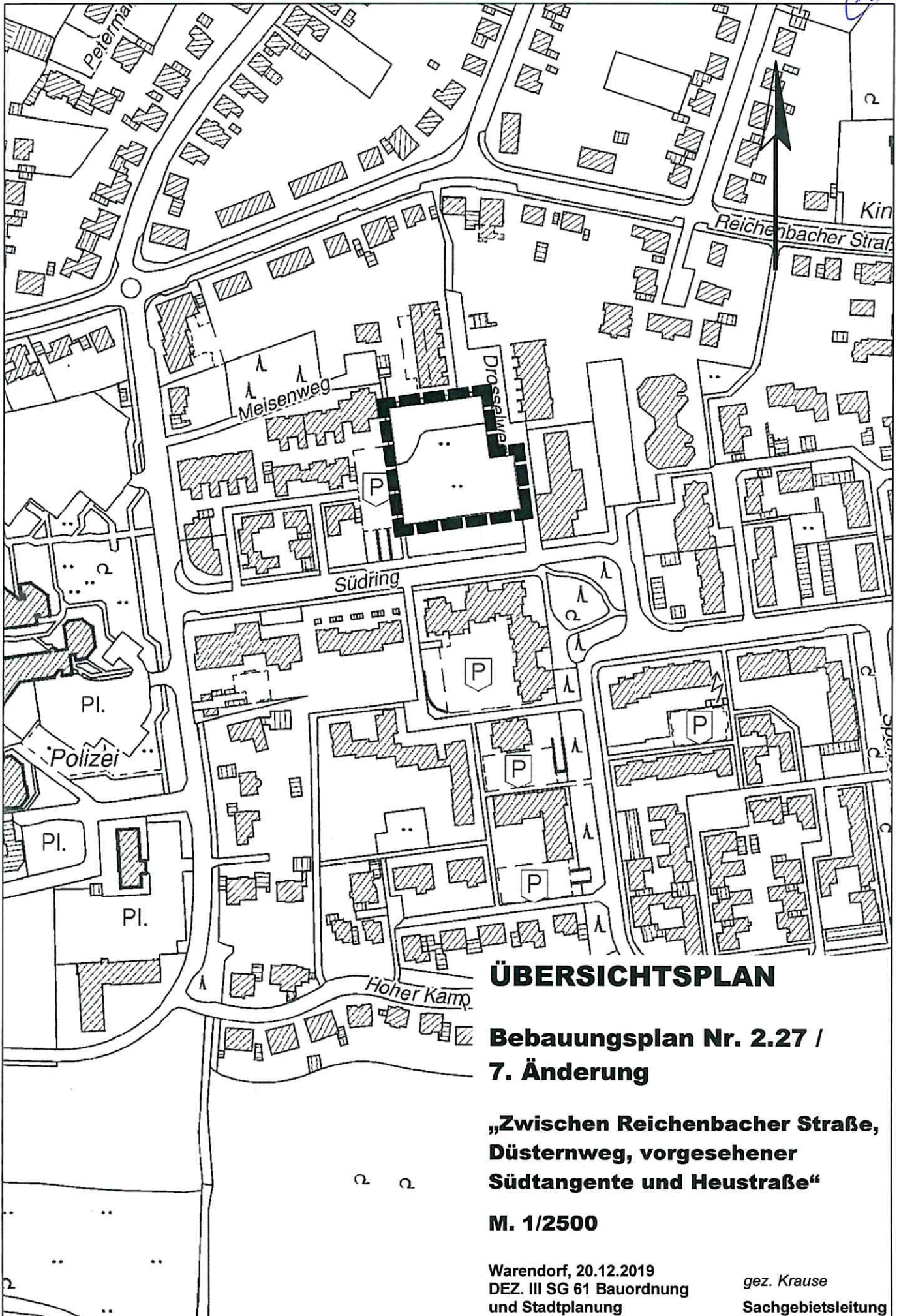
Es wird darauf hingewiesen, dass

1. für den Bebauungsplan gem. § 13 Abs. 2 BauGB von einer frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden soll,
2. der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll,
3. sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom **15.06. bis 29.06.2020** informieren kann.
Die Unterrichtung erfolgt im Eingangsfoyer des Verwaltungsgebäudes Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der bisher üblichen Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr) und außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache.

Warendorf, den 15.05.2020

Axel Linke
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

**Bebauungsplan Nr. 2.27 /
7. Änderung**

**„Zwischen Reichenbacher Straße,
Düsternweg, vorgesehener
Südtangente und Heustraße“**

M. 1/2500

Warendorf, 20.12.2019
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Krause
Sachgebietsleitung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 2.49 „Adlerstraße“

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Zielsetzung der Aufstellung ist es, die Bestandsbebauung planungsrechtlich abzusichern und den betroffenen Eigentümern damit, auch für ggf. mittel- oder langfristig anstehende Veränderungen, Planungssicherheit zu geben. Hierbei sollen die festgesetzten Planinhalte aktualisiert werden. Unter Berücksichtigung der dort gewachsenen umgebenden Bebauung soll zusätzlich durch Erhöhung der Geschossigkeit auf durchgehend zwei Vollgeschosse eine nachbarschaftsverträgliche, städtebauliche Innenentwicklung ermöglicht werden.

Der rund 0,4 ha große Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 414, 503, 504, 828 bis 830, 1277, 1278 sowie teilweise die Flurstücke 162, 506, 1283 und 1287, Flur 20 der Gemarkung Warendorf.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird gemäß § 13a BauGB in einem beschleunigten Verfahren durchgeführt. Nach § 13 Abs. 2 BauGB kann auf die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.49 „Adlerstraße“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 15.06. bis 19.07.2020

- bei der Stadtverwaltung Warendorf, im Eingangsfoyer des Verwaltungsgebäudes Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der bisher üblichen Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr), außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme und Erläuterung sowie
- im Internet unter www.o-sp.de/warendorf --> „Bebauungspläne im Verfahren“

öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Bebauungsplanes und sein Begründungstext
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen (Protokoll einer Artenschutzprüfung, Immissionsschutzgutachten / Verkehrslärmuntersuchung)

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 2.49 „Adlerstraße“ sind im Übersichtsplan vom 25.07.2019 im Maßstab 1: 2.500 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

Warendorf, 03.06.2020

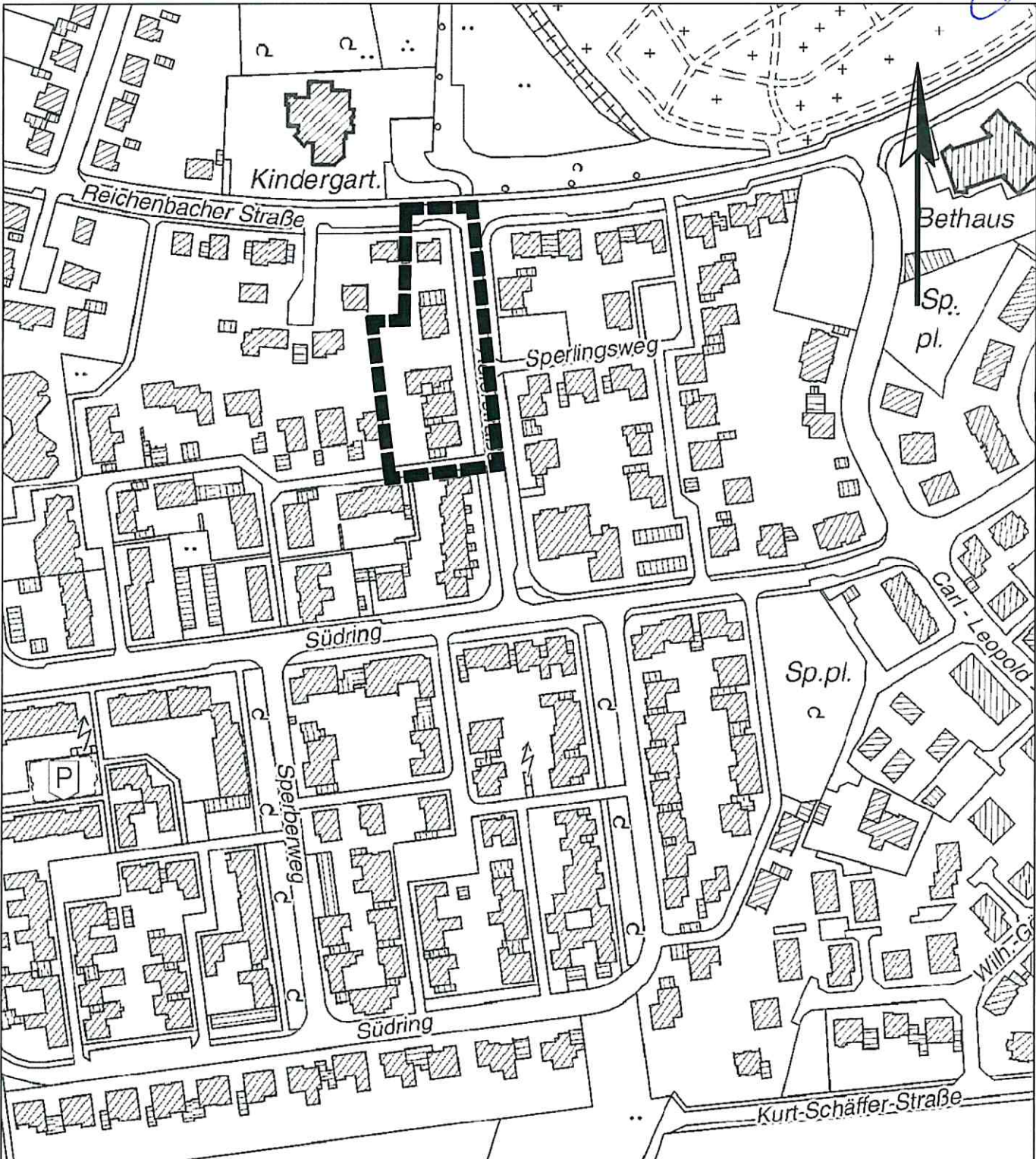
Der Bürgermeister



Axel Linke

Anlage:
Übersichtsplan

19



ÜBERSICHTSPLAN

**Bebauungsplan Nr. 2.49
für das Gebiet „Adlerstraße“**

gez. Krause

M. 1/2500

Warendorf, 25.07.2019
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Krause
Sachgebietsleitung